

Haushaltssatzung der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 30.09.17 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.883.400	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.344.100	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-460.700	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-460.700	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-460.700	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.657.300	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.997.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-339.700	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	281.900	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	277.900	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	853.905	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	518.205	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	335.700	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der
Zahlungsfähigkeit
wird festgesetzt auf

263.600 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **6,55** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 4.696.797,07 €. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.04.2017 erteilt.

11.04.2017
Steinhagen, Datum



Dietmar Eifler
Dietmar Eifler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Steinhagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur
Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 11.04.2017 bis 26.04.2017

Mo. 9.00 – 12.00 Uhr

Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr

Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars den 11.04.2017

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde